

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von manz-döbele GmbH

## 1. Allgemeines

1.1 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferungen vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden oder in der Auftragsbestätigung darauf Bezug genommen wurde.

## 2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind hinsichtlich Preise, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Maße, Gewichte, Abbildungen und grafische Darstellungen in Katalogen, Prospekten, Preislisten und sonstigen Drucksachen sind annähernd. Abweichungen sind zulässig, soweit sie nicht den handelsüblichen Umfang überschreiten. Offenkundige Rechenfehler oder Irrtümer in der Preisangabe bzw. Warenbezeichnung dürfen wir nachträglich richtig stellen.

2.2 Die an den Besteller übergehenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Modelle, Entwürfe und Berechnungen bleiben bis zur wirksamen Erteilung des Auftrages unser Eigentum. Bei Nichterteilung eines Auftrages sind wir berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern. Der Besteller ist nicht berechtigt, diese Unterlagen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck zu benutzen.

2.3 Alle Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns auch nach der Auftragsbestätigung vor. Die in den Angeboten bzw. Auftragsbestellungen beigefügten Abbildungen, Maße oder Zeichnungen sind nur insoweit verbindlich, als sich nachträglich keine bauseitigen Änderungen ergeben, behördliche Vorschriften geändert oder neu erlassen werden, oder Konstruktionsänderungen erfolgen.

## 3. Bauseitige Voraussetzungen:

3.1 Bauseitige Leistungen müssen vor dem vereinbarten Liefertermin abgeschlossen sein. Die Kosten für bauseitig zu erbringende Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

3.2 Die Baustelle und der Einbauort müssen gut zugänglich sein. Für das Einbringen müssen ausreichend breite Türen, Treppen und Flure bis zum Aufstellungsplatz vorhanden sein. Soweit nicht anders vereinbart, sind mindestens 80 cm breite Durchgänge erforderlich.

3.3 Der Aufstellraum muss bei Anlieferung der Produkte besenrein sein. Der Fußboden im Saunabereich muss zum Anlieferungszeitpunkt fertig sein.

3.4 Die Elektroinstallation ist nach unseren Angaben vom örtlich zugelassenen Elektrofachbetrieb vorzubereiten.

3.5 Sanitäre Installation: Sämtliche Installationsleitungen sind bauseitig nach Abstimmung zu verlegen, soweit nichts anderes angegeben oder vereinbart wird.

3.6 Die für die Montage erforderlichen Arbeiten (z. B. Bohren, Sägen etc.) müssen am Aufstellungsort durchgeführt werden können.

## 4. Vertragsabschluss:

4.1 Der Vertrag kommt mit unserer Auftragsannahme mündlich, fernmündlich, schriftlich oder fernschriftlich zustande.

4.2 Im elektronischen Geschäftsverkehr gilt das Geschäft mit Abschluss Ihres Bestellvorgangs und der Bestätigung durch uns per E-Mail als verbindlich.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen:

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise ab Werk, einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung, Fracht, Anlieferung (Versand), Versicherung, Zölle, Montage sowie für den Anschluss erforderlichen zusätzlichen Materialien und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollten durch Gründe, die nicht durch uns zu vertreten sind, zusätzliche Fahrten notwendig werden, berechnen wir die uns dadurch entstehenden Mehrkosten gesondert. Die Kosten für bauseitig zu erbringende Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

5.2 Für Sonderanfertigungen und für Aufträge im Wert von mehr als 3.000,- € ist eine Anzahlung in Höhe von 1/2 des Auftragswertes zu leisten, zahlbar 4 Wochen vor geplantem Liefertermin. Der Rest ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.

5.3 Soweit keine abweichenden Zahlungsziele vereinbart wurden, tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsstellung ein. Verzugszinsen werden mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

## 6. Lieferung:

6.1 Der Käufer hat die Kosten für Verpackung und Transport zu tragen. Lieferung und Versand erfolgen ab Lager. Wenn der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder den Frachtführer oder an die sonstige mit dem Versand beauftragte Person auch bei frachtfreier Lieferung auf den Käufer über.

6.2 Lieferzeit gilt stets verbindlich. Wir bemühen uns, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Fixtermine bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Ein Rücktrittsrecht wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit der Lieferung steht dem Käufer erst nach Ende der Nachfrist zu. Ersatzansprüche des Käufers wegen Lieferverzug oder Lieferunmöglichkeit sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Betriebsstörungen oder besondere Ereignisse höherer Gewalt verlängern die angegebenen Lieferzeiten um den durch die Ereignisse verursachten Zeitverlust. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten.

6.3 Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt nach unserem Ermessen.

## 7. Transportschäden:

7.1 Äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen vor Abnahme des Gutes

durch einen entsprechenden Vermerk des Transportunternehmens auf dem Frachtbrief bescheinigt werden. Bei Postsendungen ist vor Annahme beschädigter Pakete usw. der Schaden durch die Post schriftlich bescheinigen zu lassen.

Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden, die sich erst beim Auspacken herausstellen, muss die Sendung unverändert liegen bleiben, das Transportunternehmen ist unverzüglich zur Besichtigung aufzufordern, der Zustand der Sendung ist von diesem zu bescheinigen. Die Verpackung ist unbedingt aufzubewahren, bis eine Schadensfeststellung erfolgt ist. Die Benachrichtigungsfristen betragen in Deutschland: Bei Postsendungen: 24 Stunden nach Empfang der Sendung. Bei Kraftfahrzeugtransporten: 4 Tage nach Empfang der Sendung. Schadensfälle sind auch uns innerhalb 7 Tage nach Annahme des Gutes schriftlich zu melden.

## 8. Gewährleistungsrechte:

8.1 Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

8.2 Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

## 9. Materialien und Muster

9.1 Bei Naturprodukten wie Holz, Naturstein und Keramiken können gegenüber den Mustervorlagen bzw. Ausstellungskabinen Abweichungen im Farbton, Maserung und Beschaffenheit sowie Struktur oder Brandes bei Keramiken möglich sein. Dies ist kein Mangel.

9.2 Holztypische Einwüchse, Maserungen und Farbunterschiede entsprechen den natürlichen Eigenschaften der verwendeten Hölzer und stellen keinen Mangel dar.

9.3 Maßtoleranzen, die den gültigen DIN-Normen oder spezifischen Eigenschaften der verwendeten Materialien entsprechen, sind zulässig. Bei Glaselementen sind Haarkratzer, Blasen und Einschlüsse, die die Festigkeit nicht beeinträchtigen zulässig.

## 10. Garantie:

10.1 Wir leisten Garantie für einwandfreie Qualität und Fehlerfreiheit unserer Produkte entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik.

10.2 Die Garantiezeit beträgt bei privat genutzten Sauna- und Infrarotkabinen: 5 Jahre auf die handwerkliche Leistung, 2 Jahre auf die elektronischen Geräte. Die Garantiezeit beginnt am Installationsstag.

10.3 Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass

a) die Produkte durch manz-döbele GmbH oder von einer manz-döbele GmbH autorisierten Fachfirma installiert wurden.

b) die Pflege- und Reinigungshinweise sowie die Bedienungsanleitungen beachtet werden.

c) bei Selbstmontagen die Montageanleitungen und Montagehinweise berücksichtigt werden.

10.4 Von der Garantie ausgenommen sind:

a) Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Leuchtmittel, Silikonfugen, etc.)

b) Mängel oder Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder Nutzung entstehen.

c) Farbänderungen von Hölzern, da jedes Holz durch z. B. Lichteinwirkung seine Farbe verändert.

10.5 Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass das mangelhafte Teil nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt wird. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Saunabau Döbele über.

10.6 Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit bei manz-döbele GmbH geltend gemacht werden. Hierfür ist die Vorlage einer Rechnung, aus der das Installations- bzw. Lieferdatum ersichtlich ist, erforderlich.

10.7 Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Produkt.

10.8 Weitergehende oder andere Ansprüche als in diesen Garantiebedingungen genannt, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des manz-döbele-Produkts entstandener Schäden, sind, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist, ausgeschlossen.

10.9 Durch diese Garantie werden Rechte des Kunden aus den allgemeinen Lieferbedingungen von manz-döbele GmbH und gesetzliche Rechte nicht eingeschränkt.

## 11. Eigentumsvorbehalt:

11.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

## 12. Datenspeicherung:

12.1 Ihre Daten werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, gespeichert und verarbeitet.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile sind stets Bad Säckingen und die im Instanzenweg zuständigen Gerichte. Als örtliches zuständiges Gericht, auch für Mahnverfahren, gilt Bad Säckingen für beide Teile als verbindlich vereinbart.

13.2 Dieser Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 14. Salvatorische Klausel:

14.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.